



*Fédération Suisse des Désinfestateurs
Verband Schweizerischer Schädlingsbekämpfer
Federazione Svizzera dei Disinfestatori*

An alle VSS-Mitglieder

Bern, 24. Februar 2021

Einladung zur virtuellen Generalversammlung des VSS vom 25. März 2021

Sehr geehrte Mitglieder

Unser Verband führt seine jährliche Generalversammlung durch:

Datum: Donnerstag, 25. März 2021

Art: Virtuell
Der Link zur Teilnahme wird Ihnen 10 Tage vor der Durchführung zugestellt

Sie sind herzlich eingeladen, an den Fachvorträgen und am Nachmittag an der Generalversammlung teilzunehmen.

Eine Simultanübersetzung wird den ganzen Tag gewährleistet sein.

Die Fachvorträge werden im Rahmen der Weiterbildung angeboten, alle Teilnehmer erhalten eine entsprechende Teilnahmebestätigung.

Bitte melden Sie sich bis spätestens am 13. März 2021 mit beiliegendem Talon an.

Wir freuen uns, Sie anlässlich der virtuellen Generalversammlung am 25. März 2021 begrüßen zu dürfen.

Freundliche Grüsse

Verband Schweizerischer Schädlingsbekämpfer

Stéphane Aeschlimann
Präsident

Beilagen: Tagesablauf
Traktandenliste der Generalversammlung
Antworttalon
Vollmacht
Anträge von Uli Lachmuth



Fédération Suisse des Désinfestateurs
Verband Schweizerischer Schädlingsbekämpfer
Federazione Svizzera dei Disinfestatori

Tagesablauf

Datum: Donnerstag, 25. März 2021

Art: Virtuell per **Videokonferenz**
Der Link zur Teilnahme wird Ihnen 10 Tage vor der Durchführung zugestellt

Fachvorträge

9.00 – 10.00	Vielfalt unter Druck - Ursachen und Folgen des Insektensterbens; Hannes Baur
10.00 – 10.15	Pause
10.15 – 11.15	Genetik und Verhaltensbiologie der Bettwanzen ; Cloé Haberkorn
11.15 – 11.45	Papierfischchen als neuer Materialschädling!? Übersicht zu Fischchen und Erfahrungsberichte aus der Praxis; Stephan Biebl
11.45 – 12.00	Umgang mit invasiven gebietsfremden Organismen ; Isabelle Landau
12.00 – 13.00	Pause
13.00 – 13.15	Mikrowellen-Verfahren. Ein bewährtes Regel- und Sonderverfahren im Holzschutz; Stephan Biebl
13.15 – 13.30	Staubsauger in der Schädlingsbekämpfung ; Yoann Plusquellec
13.30 – 13.45	Spritzverfahren ; Alexandre Maury
13.45 – 14.00	Stäubeverfahren ; Ulrich Lachmuth
14.00 – 14.15	Pause

Generalversammlung

14.15 Uhr **Generalversammlung des Verbandes Schweizerischer Schädlingsbekämpfer**
Gemäss separater Traktandenliste

Eine Simultanübersetzung wird den ganzen Tag gewährleistet sein.



*Fédération Suisse des Désinfestateurs
Verband Schweizerischer Schädlingbekämpfer
Federazione Svizzera dei Disinfestatori*

EINLADUNG

VIRTUELLE Generalversammlung 2021 des VSS

Donnerstag, 25. März 2021 um 14.15 Uhr

Traktandenliste

1. Begrüssung
2. Ermittlung und Festlegung der stimmberechtigten Mitglieder, Wahl des Stimmenzählers
3. Genehmigung des Protokolls der schriftlichen Generalversammlung vom 27. November 2020
4. Anträge von Uli Lachmuth
5. Mitgliederwesen
 - 5.1 Mitgliedermutationen
 - 5.2 Antrag des Vorstands auf Ausschluss der Firma A-Team
6. Genehmigung des Berichts des Präsidenten
7. Genehmigung der Jahresrechnung 2020 und des Berichts der Revisionsstelle
8. Entlastung des Vorstandes
9. Wahl des Vorstandes und des Präsidenten
10. Budget 2021 und Festsetzung der Mitgliederbeiträge
11. Bildungskommission
 - 11.1 Bericht der Bildungskommission
 - 11.2 Bericht über Ausbildungskurse 2020
 - 11.3 Wahl der Mitglieder der Bildungskommission
12. Diverses
13. Datum Generalversammlung 2022: Donnerstag, 31. März 2022 als möglicher Termin

Die detaillierten Unterlagen sowie der Link zur Teilnahme werden 10 Tage vor der Generalversammlung per E-Mail verschickt.

Freundliche Grüsse

Verband Schweizer Schädlingbekämpfer

Stéphane Aeschlimann
Präsident

De : Ulrich Lachmuth [mailto:u.lachmuth@formaco.ch]

Envoyé : Mittwoch, 26. Februar 2020 11:25

À : EBERHARD Helene <heberhard@centrepatronal.ch>

Objet : GV 2020 - Antrag zur Geschäftsordnung

Hallo LN,

Rechtzeitig 30 Tage vor der GV habe ich noch einen kleinen Antrag ...

Ig, Uli

GV 2020 - Antrag zur Geschäftsordnung

Bei der Weiterbildungsveranstaltung vom 7. November in Geroldswil informierte das Vorstandsmitglied Pascal Frei die Anwesenden, dass der VSS eine Stelle für die Betreuung von Ausbildungskursen geschaffen hat. Per Mail / Newsletter vom 19.11.2019 informierte der Verband seine Mitglieder über diesen Umstand. In diesem Newsletter ist erwähnt, dass der Vorstand *bereits im Januar 2019* die Schaffung dieser Stelle beschlossen hat.

Ich halte fest:

- Der Vorstand unseres Verbandes hat die Schaffung dieser Arbeitsstelle **vor** der GV 2019 beschlossen.
- An der GV 2019 wurde darüber weder informiert noch diskutiert noch abgestimmt (Beleg: Protokoll GV 2019).
- Der Vorstand hat eine Arbeitsstelle geschaffen; diese Stelle wurde ohne Ausschreibung an ein Vorstandsmitglied vergeben. Dieses Vorgehen halte ich nicht für in Ordnung. Ähnliche Vorgänge z. B. im Umfeld Politik werden üblicherweise als Korruption diskutiert.

Anträge zur Abstimmung:

1. Der Vorstand soll Auskunft geben: - ist dies die einzige vom Vorstand geschaffene Stelle oder gibt es noch weitere? - wenn ja, wer hat diese Stelle(n) inne?
2. Der Vorstand ist aufzufordern, den Mitgliedern unseres Verbandes die Stellenbeschreibung / das Pflichtenheft dieser Stelle(n) mitzuteilen;
3. Soll im Verband / vom Verband eine Arbeitsstelle geschaffen werden, muss dieses Vorhaben an einer ordentlichen oder ausserordentlichen Mitgliederversammlung abgestimmt und beschlossen werden;
4. Im / vom Verband geschaffene Stellen sind per Rundschreiben an alle Mitglieder im Verband auszuschreiben;
5. Ich beantrage abzustimmen und zu beschliessen: Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Verband stehen, können nicht gleichzeitig ein Wahlamt innehaben. Das heisst: Personen, die beim Verband angestellt sind, stehen für Wahlen im Verband nicht zur Verfügung UND Personen, die eine gewählte Position im Verband innehaben, können sich während ihrer Wahlperiode nicht auf eine vom Verband ausgeschriebene Arbeitsstelle bewerben bzw. eine solche antreten. Erfordert dieser Beschluss, wenn er zustandekommt, eine Änderung der Statuten, so sollen die Statuten mit einem entsprechenden Passus ergänzt werden;
6. Ich beantrage, dass ein Entscheid zu 5) mit sofortiger Wirkung in Kraft tritt.
7. Wird der Antrag Ziffer 5) und 6) angenommen, sind die notwendigen Ersatzwahlen unverzüglich durchzuführen.